



Pressemitteilung

23.11.2018

Dieselfahrverbot in Bonn: Keine Konsequenzen für ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis!

„Nachdem das Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts in erster Instanz bekannt wurde, war bei vielen der Schock groß“, sagt der CDU-Kreistagsabgeordnete und RSVG-Aufsichtsratsvorsitzende Marcus Kitz. „Die NRW Umweltministerin hat aber bereits angekündigt, in Berufung zu gehen – zumindest für das Köln betreffende Urteil. Natürlich müssen wir abwarten, ob das Umweltministerium gegen das Urteil für die Stadt Bonn Berufung einlegt“, ergänzt der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Kreistagsfraktion Oliver Krauß MdL. Das Verwaltungsgericht Köln hatte am 08. November 2018 entschieden, dass es in den Städten Köln und Bonn zu Dieselfahrverboten kommt.

Für Bonn soll nach dem erstinstanzlichen Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts ein Fahrverbot in der Reuterstraße und dem Belderberg kommen. „Sollte das Urteil rechtskräftig werden, hat das natürlich erhebliche Konsequenzen für den Autoverkehr. Auch Pendler aus dem Rhein-Sieg-Kreis werden betroffen sein“, so Krauß. Einige Pendler sind aufgrund ihrer Arbeitszeiten zwingend auf den eigenen PKW angewiesen. „Die RSVG kann dem Dieselfahrverbot aber entspannt gegenüberstehen“, erläutert Kitz. „Ende 2019/Anfang 2020 werden 90 Prozent der Busse Euro 6 haben. Diese Fahrzeuge sind aktuell nicht vom Fahrverbot betroffen.“ Die Buslinien 529, 537, 550, 551 und SB 55 fahren über den Belderberg. 79 Busse der RSVG entsprechen bereits heute Euro 6, 66 Hybridbusse will die RSVG 2019/2020 anschaffen, die alle Euro 6 erfüllen, und 29 Busse werden auf Euro 6 umgerüstet. Offen ist aktuell auch, ob es für den ÖPNV Ausnahmeregelungen geben wird.